

Kurze Sachverhaltsschilderung:

Kurzfassung

Zur Förderung wurden im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf Maßnahmen wie folgt angemeldet:

Förderliste gem. Anlage 2
Erfassung von Altlastverdachtsflächen / Brachflächen
(Maßnahmen der Nr.1.1.1 der Förderrichtlinie)

	Anzahl	davon EU-Förderung	Gesamtkosten (€)	Fördersumme (€)
Bereich Regionalrat	2	./.	335.000,-	268.000,-
Verbandsgebiet des RVR	1	./.	100.000,-	80.000,-

Dringlichkeitsliste gem. Anlage 1
Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (Maßnahmen der Nr.1.1.2 der Förderrichtlinie)

	Anzahl	davon EU-Förderung	Gesamtkosten (€)	Fördersumme (€)
Bereich Regionalrat	14	./.	1.623.000,-	1.298.000,-
Verbandsgebiet des RVR	9	./.	1.793.000,-	1.434.000,-

Förderliste gem. Anlage 2
Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung
(Maßnahmen der Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinie)

	Anzahl	Gesamtkosten (€)	Fördersumme (€)
Bereich Regionalrat	0	./.	./.
Verbandsgebiet des RVR	0	./.	./.

Förderliste gem. Anlage 2
Maßnahmen des Bodenschutzes (Maßnahmen der Nr. 1.1.4 der Förderrichtlinie)

	Anzahl	Gesamtkosten (€)	Fördersumme (€)
--	--------	------------------	-----------------

Bereich Regionalrat	2	130.000,-	104.000,-
Verbandsgebiet des RVR	0	./.	./.

Sachdarstellung

1. Förderprogramme und Anmeldung von Maßnahmen

1.1 Landesförderung

Grundlage für das Landesförderprogramm „Altlasten“ sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes“ vom 13.01.2015 (MBI. NRW. 2015 Nr. 5 vom 04.03.2015, S. 104).

1.2 EFRE.NRW-Programm „Wachstum und Beschäftigung“ 2014 - 2020

Für Projekte, welche die Förderbestimmungen der europäischen Strukturfondserfüllen, besteht in Verbindung mit den vorgenannten Richtlinien die Möglichkeit der Förderung im Rahmen des Operationellen Programms (EFRE) 2014 - 2020 (Prioritätsachse 4) für das Ziel „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention“. Dieses Programm wurde am 17.10.2014 genehmigt. Förderanträge für 2021 liegen nicht vor.

1.3 Anmelungsverfahren

Die Anmeldung zur Landesförderung erfolgt nach Maßgabe des Runderlasses des damaligen Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen „Verfahren zur Anmeldung von Zuwendungen für die Sanierung von Altlasten und für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes sowie zur Aufstellung von Dringlichkeitslisten“ vom 13.01.2015 (MBI. NRW. 2015 vom 04.03.2015, S. 109).

2. Zuwendungszweck

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe der o. a. Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) für Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (VVG)

- Zuwendungen für die Erfassung von Altablagerungen oder Altstandorten i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) in der jeweils geltenden Fassung und schädlicher Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG sowie sonstigen ehemals baulich genutzte Flächen, entsprechend Brachflächen

im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 2 Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetz vom 26.11.2002 in der jeweils geltenden Fassung (Nr. 1.1.1 der Richtlinien).

- Zuwendungen für Maßnahmen zur Ermittlung und Abwehr von Gefahren (Schutz des Wohls der Allgemeinheit vor Gefahren, insbesondere für die menschliche Gesundheit) durch schädliche Beeinflussungen von Gewässern, des Bodens oder der Luft, die von Altlasten oder altlastverdächtigen Flächen i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG sowie schädlichen Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG ausgehen oder ausgehen können (Nr. 1.1.2 der Richtlinien).
- Zuwendungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen für die Wiedernutzbarmachung von Altablagerungen oder Altstandorten i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG sowie schädlicher Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG (Nr. 1.1.3 der Richtlinien).
- Zuwendungen für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes (Nr. 1.1.4 der Richtlinien).

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können sein:

- Gemeinden und Gemeindeverbände (GV)

und für Zuwendungen nach Ziffer 1.1.2 der o. a. Richtlinien außerdem

- juristische Personen des privaten Rechts, deren Geschäftszweck auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Grundstücken gerichtet ist, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt

und

- wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) in Form von Eigenbetrieben im Sinne von § 114 der Gemeindeordnung (gemeindliche wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit).

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Bei Zuwendung der Landesförderung handelt es sich um eine Projektförderung in der Form der Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von **80 v. H** und einer **Bagatellgrenze von 20.000 €**.

Bei EU-Maßnahmen werden 50 v. H. der förderfähigen Kosten durch die Europäische Union (EU) und 30 v. H. im Rahmen der Kofinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen.

5. Dringlichkeitsliste und Förderliste

Maßnahmen nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien (Gefahrenabwehr)

Die Zuwendungen für diese Maßnahmen können gemäß der o. a. Richtlinien zur Anmeldung von Maßnahmen nur in Reihenfolge ihrer Dringlichkeit bewilligt werden. Die Dringlichkeitsstufen werden dadurch bestimmt, ob im Einzelfall für

- Leben oder Gesundheit von Menschen durch unmittelbare Einwirkung (Dringlichkeitsstufe 2.1),
- die Trinkwassergewinnung oder Heilquellen (Dringlichkeitsstufe 2.2),
- die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder Kleingärten (Dringlichkeitsstufe 2.3),
- die öffentliche Wasserwirtschaft (Dringlichkeitsstufe 2.4),
- die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung (Dringlichkeitsstufe 2.5),
- sonstige Schutzgüter (Dringlichkeitsstufe 2.6)

eine Gefahr oder der begründete Verdacht einer Gefahr besteht.

Die Maßnahmenvorschläge für das Jahr 2021 waren bis zum 15.09.2020 bei der Bezirksregierung Düsseldorf anzumelden. Die Anmeldungen sind entsprechend ihrer Priorität in der „Dringlichkeitsliste für das Jahr 2021“ erfasst worden, die als **Anlage 1** beigefügt ist. Nachmeldungen und damit auch Förderungen außerhalb der Dringlichkeitsliste sind in begründeten Fällen für Maßnahmen der Gefahrenabwehr nach Ziffer 1.1.2 der Förderrichtlinien möglich.

Die Aufnahme in die Dringlichkeitsliste erfordert noch keinen konkreten Zuwendungsantrag. Die Förderung der in der Dringlichkeitsliste aufgeführten Maßnahmen steht daher unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Antragstellung, der Prüfung der Zuwendungsfähigkeit sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Förderzusagen an sog. Haushaltssicherungskommunen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Durch neue Erkenntnisse über die Gefahrenlage oder durch die Förderung von Maßnahmen, bei denen Gefahr im Verzug ist, können sich Änderungen in der Rangfolge ergeben.

Für das Planungsgebiet des Regionalrates im Regierungsbezirk Düsseldorf sind insgesamt 14 Maßnahmen für die Dringlichkeitsliste 2021 vorgeschlagen worden. Alle 14 Maßnahmen sind in die Dringlichkeitsliste übernommen worden. Bei den angemeldeten Maßnahmen handelt es sich z. T. um die Weiterführung laufender Förderprojekte, bei denen der nächste Bearbeitungsschritt beantragt wird.

Dies betrifft z. B. die Sanierungsplanung für die Feuerwache „Werstener Feld“ in Düsseldorf. Der Kreis Viersen plant als Folgemaßnahme zum durchgeführten Förderprojekt „Flächendeckende systematische Erfassung von altlastenverdächtigen Flächen in der Stadt Viersen“ für größere Altablagerungen mit sensibler Nutzung weitere orientierende Untersuchungen. Auch die Stadt Remscheid plant die Fortführung der systematischen Untersuchung der Kleingartenanlagen im Stadtgebiet (Teil VI). Die Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH möchte auf Grundlage des Förderprojektes zur in-situ-chemischen Oxidation (ISCO) eine abschließende Sanierungsuntersuchung mit anschließender Sanierungsplanung für die Reinigung des Grundwassers durchführen.

Bei den übrigen Förderprojekten handelt es sich um angemeldete Maßnahmen, die neu begonnen werden sollen. So beabsichtigt die Stadt Krefeld, bei dem Wohngebiet „Randstraße“ eine Gefährdungsabschätzung durchzuführen. Dabei ergibt sich der hinreichende Gefährdungsverdacht dadurch, dass bei vorausgegangenem stichprobenhaften Untersuchungen unter dem Wohngebiet Altablagerungen aus Hausmüll und Aschen mit PAK-Belastungen gefunden wurden. Der Kreis Kleve möchte 2021 bei dem Altstandort einer ehemaligen Ölmühle, der zwischenzeitlich von verschiedenen Entsorgungsfirmen zur Lagerung von Abfällen genutzt wurde, eine Gefährdungsabschätzung durchführen. Die Stadt Remscheid möchte auf der bekannten Dioxinverunreinigung des ehemaligen Sportplatzes „Neuenkamper Straße“ eine Bodensanierungsmaßnahme durchführen, um auf dem Gelände einen neuen Sportplatz errichten zu können. Der Rhein-Kreis Neuss plant auf dem Altstandort „Krempel + Voss“, auf dem in der Vergangenheit ein Chemiegroßhandel ansässig war, eine Gefährdungsabschätzung durchzuführen. Grundlage bildet hier eine vom Rhein-Kreis Neuss im Vorfeld durchgeführte Untersuchung, bei der leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe nachgewiesen wurden. In Langenfeld plant der Kreis Mettmann für 2021 auf dem Standort einer ehemaligen Knochenmühle eine Sanierungsuntersuchung durchzuführen. Der Grund hierfür ist die trotz eines bereits durchgeführten Bodenaustausches ansteigende LHKW-Konzentration. Ein weiteres neues Förderprojekt der Stadt Wuppertal ist die Gefährdungsabschätzung von vier Galvanikstandorten. Auch die Stadt Remscheid möchte auf einem ehemaligen Standort von Galvanikbetrieben eine Gefährdungsabschätzung durchführen.

Ein weiteres Projekt des Kreises Mettmann ist die Sanierungsuntersuchung eines PFC-Grundwasserschadens, der im Zuge des Einsatzes von PFC-haltigem Löschschaum im „Reifenlager Metallstraße in Velbert“ entstanden ist. Der Kreis Viersen plant angesichts der anhaltenden kritischen Berichterstattungen zu Kunstrasenplätzen orientierende Untersuchungen für eine Gefährdungsbeurteilung von drei ausgewählten Kunstrasenplätzen im Kreisgebiet.

Die Gemeinde Niederkrüchten plant eine Gefährdungsabschätzung für eine ehemalige Ziegelei, um den Standort später für ein interkommunales Schwimmbad zu nutzen.

Die angemeldeten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sind in der **Anlage 1** nach den oben angesprochenen Gefährungskriterien eingestuft worden.

Parallel hierzu sollen Erhöhungsanträge von laufenden Maßnahmen sowie die nachfolgend genannten Maßnahmen des Bodenschutzes bewilligt werden.

Maßnahmen nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien (Erfassung) und Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinien (kommunale Planungen) sowie Maßnahmen nach Nr. 1.1.4 (Bodenschutzmaßnahmen)

Die Maßnahmen der Nr. 1.1.1, Nr. 1.1.3 sowie der Nr. 1.1.4 können unabhängig von der priorisierten Dringlichkeitsliste angemeldet werden. Die Stadt Krefeld beabsichtigt eine Bodenfunktionskarte für ihren Außenbereich zu erstellen, um den Schutz des Bodens bei Abwägungsprozessen in Bebauungsplanverfahren angemessen berücksichtigen zu können. Der Kreis Viersen möchte ein Pilotprojekt zur Erstellung einer „Bodenfunktionskarte für Klimaschutz und Klimaanpassung“ starten. Hierbei sollen für allen die Zusammenhänge von Bodenfunktionen und Klimaschutz für eine bessere Lebensqualität im Kreisgebiet untersucht werden. Eine weitere Fördermaßnahme des Kreises Viersen soll sich mit dem Ausbau des Brachflächenkatasters inkl. der systematischen Erfassung von Altlastenverdachtsflächen für den Ortskreis von Viersen und den Gemeinden Kempfen, Tönisvorst und Willich beschäftigen. Die Stadt Düsseldorf möchte das Kataster überarbeiten.

Maßnahmen im Plangebiet des RVR

Im Förderjahr 2021 wird auch die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR) über Vorschläge für die Priorisierung von Förderprogrammen für ihr Verbandsgebiet beraten.

Eine Übersicht der im Verbandsgebiet des RVR für den Regierungsbezirk Düsseldorf angemeldeten Maßnahmen ist zur Information in der Kurzfassung auf Seite 1 mit dargestellt.

Für den im Regierungsbezirk Düsseldorf gelegenen Teil des Verbandsgebiets sind insgesamt neun Maßnahmen zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2021 angemeldet worden, die auch vollständig in die Dringlichkeitsliste übernommen worden sind.

Für die Förderliste „Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunale Planung und Erfassung 2021“ ist zur Erfassung „altlastverdächtiger Flächen“ eine Maßnahme von der Stadt Duisburg angemeldet worden. Die Maßnahme der Stadt Duisburg stand bereits 2019 und 2020 auf der Förderliste, konnte aber von der Stadt Duisburg nicht durchgeführt werden.

Für die Aufnahme der Maßnahmenvorschläge in das Förderprogramm ist der Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel entscheidend.

6. Zusammenfassung Förderprogramm 2021

Die voraussichtlichen **zuwendungsfähigen Gesamtkosten** der in den beigefügten Anlagen 1 und 2 aufgeführten Vorhaben im Plangebiet des Regionalrates Düsseldorf belaufen sich auf

2.088.000,- EUR.

Bei einem Fördersatz von 80 v. H. ergibt sich insgesamt ein **Zuwendungsbetrag** in Höhe von

1.670.400,- EUR.

Anlagen:

1. Dringlichkeitsliste „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2021“
(Anlage 1)
2. Förderliste „Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunale Planung und Erfassung 2021“
(Anlage 2)

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2021" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	AA/AS/sB	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA *	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6 **	EU-Förderung möglich	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)		T-Euro	
1	AA	Stadt Krefeld	Untersuchung zur Gefährdungsabschätzung der Altablagerung Randstraße	GA	2.1		160	128	Das Wohngebiet "Randstraße", welches in den 1950-er/60-er Jahren entstanden ist, liegt auf einem aufgefüllten Gelände. In den 1930er Jahren gab es hier Abgrabungen, die vor der Bebauung angefüllt worden sind. Bei einer stichprobenhaften Untersuchung wurde im Wesentlichen Hausmüll mit Aschen gefunden, die erhebliche PAK-Belastungen enthalten. Gem. § 9 Abs. 1 BBodSchG soll nun eine Untersuchung zur Gefährdungsabschätzung durchgeführt werden. Für die Stadt Krefeld hat diese Maßnahme die höchste Priorität von den beiden angemeldeten Maßnahmen.
2	AS	Kreis Kleve	Sanierungsuntersuchung Ölmühle Wachtendonk	GA / SU	2.1		50	40	Das betroffene Grundstück befindet sich in einem Wohn- und Gewerbegebiet in Wachtendonk. Auf dem Altstandort befand sich von 1870 bis 1989 eine Ölmühle, in der Pflanzenöle produziert wurden. Danach wurde der Standort durch verschiedene Entsorgungsfirmen zur Lagerung von Abfällen genutzt. Gartenbrunnennutzer im näheren Umfeld berichten von geruchlich auffälligem Brunnenwasser. Zudem wurden in der Bodenluft hohe Methangehalte nachgewiesen. Weiter gibt es Anzeichen von Benzol und Hexanbelastungen im Boden. Der Altstandort soll im Zuge einer Umnutzung zukünftig als Standort für einen Fachmarkt dienen. Hierfür wird derzeit eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt. Ebenfalls erfolgt gerade eine Störprüfung.
3	sB	Stadt Remscheid	Sanierung Sportplatz Neuenkamper Straße, Remscheid	SA	2.1		565	452	Bei einer orientierenden Untersuchung im Jahr 1990 wurde bei diesem Sportplatz eine sehr hohe Dioxinkonzentration des Untergrundes festgestellt. Aufgrund der damals ungeklärten Entsorgungsproblematik entschied man sich 1991 für eine Oberflächenabdeckung. Nun soll auf dem Gelände ein neuer Sportplatz errichtet werden. Allerdings ist nach Auffassung der Stadt Remscheid ein Neubau wirtschaftlich nur dann möglich, wenn der Boden vorher saniert wird. Derzeit steht das Gelände im Eigentum eines Sportvereins. Die Stadt Remscheid steht in Verhandlungen zum Kauf dieses Grundstücks. Diese Maßnahme wurde bereits in die Dringlichkeitsliste 2020 aufgenommen, kam jedoch bisher nicht zur Durchführung. Da derzeit noch Verhandlungen mit dem Sportverein als Eigentümer laufen, hat diese Maßnahme für den Antragsteller die zweithöchste Priorität von den drei angemeldeten Vorhaben.
4	AS	Rhein-Kreis Neuss	Gefährdungsabschätzung des Altstandortes KA 254 "Krempel + Voss"	GA	2.2		135	108	Auf dem Altstandort war vom 01.01.1957 bis zum 31.12.1974 ein Chemikaliengroßhandel ansässig. Während des Betriebs kam es zu Verunreinigungen des Bodens mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen. Diese wurden im Rahmen einer vom Rhein-Kreis Neuss durchgeführten Untersuchung festgestellt. Im Hinblick auf die Grundwassergewinnung des Ortsteils Büttgen-Driesch soll nun auf dem Altstandort mit Hilfe von MIP-Sondierungen das Grundwasser weiter untersucht werden. Derzeit wird vom Rhein-Kreis Neuss eine Störprüfung durchgeführt.

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2021" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	AA/AS/sB	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA *	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6 **	EU-Förderung möglich	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)		T-Euro	
5	AS	Stadt Düsseldorf	PFC an der Feuerwache Werstener Feld	SA-PL	2.2		130	104	Auf dem Gelände der Feuerwache Werstener Feld wurden sanierungsbedürftige Bodenverunreinigungen, die bis in den grundwassergesättigten Bereich reichen, festgestellt. Zudem wurden Verunreinigungen des Grundwassers nachgewiesen. Bei den Schadstoffen handelt es sich um PFC. Das Grundstück liegt in der Wasserschutzzone IIIb des Wasserwerks Flehe. Die Maßnahme wurde bereits 2018, 2019 und 2020 in die Dringlichkeitsliste aufgenommen. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die 1. Priorität von den beiden Vorhaben.
6	AS	Kreis Mettmann	Sanierungsuntersuchungen und Planung am Standort ehem. Knochenmühle Brand in Langenfeld	SU	2.2		100	80	Ende der 1990er Jahre wurden bei Untersuchungen auf diesem Standort erhebliche Schadstoffbelastungen in Boden und Grundwasser durch die Parametergruppe LHKW festgestellt. Im Anschluss daran erfolgte dann in den Jahren 2007 bis 2013 eine Sanierung (Bodenaustausch und In-Situ Maßnahmen). Das nachfolgende Monitoring zeigte nach anfänglichem Sanierungserfolg einen deutlichen Anstieg der LHWK-Konzentrationen. Ob es sich dabei um einen Rebound-Effekt oder um eine neu erfasste Schadstoffquelle handelt, ist derzeit unklar. Zur Klärung der erneuten Belastungssituation soll nun eine Wiederaufnahme der Untersuchungen erfolgen.
7	AS	Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH	Abschließenden Sanierungsuntersuchung und Sanierungsplanung, betreffend den Altstandort "Halle 4" (Grundstück 14a) auf dem Gelände des Gewerbeparks Stahlwerk Becker in Willich	SU / SA-PL	2.2		90	72	Im Anschluss an den mittlerweile abgeschlossenen Pilotversuch für eine Grundwassersanierung mit Hilfe einer in-situ-chemischen Oxidation (ISCO) mit dem Perzonverfahren soll nun eine abschließende Sanierungsuntersuchung mit einer Variantenwahl, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erfolgen. Insbesondere soll dabei eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt werden. Auf dessen Grundlage soll dann über evtl. notwendige Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen entschieden werden. Im Anschluss daran soll dann ggf. für die festgelegte Variante eine Sanierungsplanung erfolgen.
8	sB	Stadt Remscheid	Gefährdungsabschätzung von Kleingartenanlagen, Teil VI	GA	2.3		33	26	In Remscheid existieren 31 Kleingartenanlagen und 394 Einzelverpachtungen von Grabeland Flächen. Zum Teil werden diese seit 1929 gärtnerisch genutzt. Dabei liegt in vielen Kleingartenanlagen der Nutzpflanzenanbau bei über 50 %. Insbesondere bei älteren Anlagen ist nicht auszuschließen, dass durch Schleifschlämme und Hausbrandaschen, durch den nicht sachgemäßen Umgang mit Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln oder in den früheren Jahren durch Bewässerung mit verunreinigtem Bachwasser erhöhte Schadstoffgehalte im Boden vorhanden sind. Im Jahr 2013 wurde mit der systematischen Untersuchung der Kleingartenanlagen (Teil 1) bei vier Flächen begonnen und im Jahr 2014 mit weiteren drei Flächen (Teil 2) fortgesetzt. Die Untersuchung von fünf weiteren Flächen (Teil 3) wurde im Jahr 2016 umgesetzt. 2018 wurden drei weitere Kleingartenanlagen untersucht (Teil 4). Im September 2020 wird mit dem 5. Teil der Untersuchung begonnen. Im kommenden Jahr sollen die Erstuntersuchungen der Kleingartenanlagen im Stadtgebiet mit dem sechsten Abschnitt fortgesetzt werden. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die höchste Priorität von den drei angemeldeten Vorhaben.
9	AA	Kreis Viersen	Orientierende Untersuchung von altlastenverdächtigen Flächen in der Stadt Viersen, Teil II	GA	2.3		70	56	Als vorausgegangene Fördermaßnahme wurden bisher nicht registrierte Altablagerungen und Altstandorte in Viersen recherchiert. Seit 2020 erfolgt an elf ausgewählten Altablagerungen eine orientierende Untersuchung. Nun sollen in den Jahren 2021 und 2022 im Rahmen der Amtsermittlung weitere, neu recherchierte altlastenverdächtige Flächen mit sensibler Nutzung in Viersen untersucht werden. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die höchste Priorität von den vier angemeldeten Vorhaben.

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2021" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	AA/ AS/sB	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA *	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6 **	EU-Förderung möglich	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)		T-Euro	
10	sB	Kreis Mettmann	Sanierungsuntersuchung Brandschaden Reifenlager Metallstraße in Velbert	SU	2.3		100	80	Bei dem Brand eines Altreifenlagers wurde mit PFC-haltigem Löschschaum gelöscht. Das Löschwasser ist in einer Geländemulde versickert und hat das Grundwasser verunreinigt. Mit Hilfe der Errichtung von weiteren Grundwassermessstellen und der Gewinnung von Proben sowie der Durchführung von Pumpversuchen soll geklärt werden, welche hydraulischen Sanierungsmaßnahmen in dem anstehenden Festgesteinsaquifer am geeignetsten sind. Diese Maßnahme war bereits in die Dringlichkeitsliste 2020 aufgenommen, kam jedoch bisher nicht zur Durchführung. Von den drei Maßnahmen, die vom Kreis Mettmann zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2021 angemeldet wurden, hat dieses Vorhaben aus Sicht des Antragstellers die niedrigste Priorität.
11	AS	Stadt Wuppertal	Gefährdungsabschätzung von vier Galvanikstandorten in Wuppertal	GA	2.4		41	33	In Wuppertal befinden sich vier Altstandorte ehemaliger Galvanikbetriebe, auf denen die Durchführung von Gefährdungsabschätzungen gem. § 9 Abs. 1 BBodSchG (orientierende Untersuchung) vorgesehen ist.
12	AS	Stadt Remscheid	Detailuntersuchung Galvanik Oberhoff	GA	2.6		53	42	Das betroffene Grundstück wurde im Zeitraum zwischen 1935 und 1986 durch mindestens drei verschiedenen Galvanikbetriebe genutzt. Die bisher durchgeführten Boden- und Grundwasseruntersuchungen weisen hohe galvanotypische Schadstoffgehalte im Boden und im Grundwasser auf. Mit der geplanten Untersuchung soll die Schadstofffahne vollständig erkundet werden, um so eine mögliche Gefährdung abschätzen zu können. Hierzu ist geplant, drei weitere Grundwassermessstellen zu errichten. Es wird von der Stadt Remscheid derzeit geprüft, ob die Ordnungspflichtigen herangezogen werden können. Für die Antragstellerin hat diese Maßnahme die niedrigste Priorität.

Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2021" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	AA/AS/sB	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA *	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6 **	EU-Förderung möglich	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)		T-Euro	
13	AS	Kreis Viersen	Orientierende Untersuchung von Kunstrasenplätzen im Kreisgebiet Viersen	GA	2.6		56	45	Der Kreis Viersen plant anhand der anhaltenden kritischen Berichterstattungen zu den Kunstrasenplätzen eine orientierende Untersuchung für eine Gefahrenbeurteilung von drei ausgewählten Kunstrasenplätzen im Kreisgebiet Viersen. Ziel dieser Untersuchung ist es, eine auf der Grundlage von physikalisch-chemischen Untersuchungen basierende exemplarische Gefährdungsabschätzung für Mikroplastik-Emissionen und Begleitstoffe für Boden und Wasser zu erhalten. Für diese Maßnahme ist die fachliche Begleitung des LANUVs vorgesehen. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die niedrigste Priorität von den vier angemeldeten Vorhaben.
14	AS	Gemeinde Niederkrüchten	Gefährdungsabschätzung und Sanierungsuntersuchung einer ehemaligen Ziegelei	GA / SU	2.6		40	32	Auf dem Altstandort einer ehemaligen Ziegelei in Niederkrüchten soll ein interkommunales Schwimmbad errichtet werden. Es liegen aus den Jahren 2001 und 2007 Untersuchungsergebnisse vor, die belegen, dass der Untergrund der derzeitigen Brachfläche verunreinigt ist. Für die geplante Neunutzung als Park-/ Freizeitanlage plant die Gemeinde Niederkrüchten eine abschließende Gefährdungsabschätzung sowie eine Sanierungsuntersuchung bzw. ein nutzungsorientiertes Sanierungskonzept. Die Maßnahme wurde bereits für die Dringlichkeitslisten 2018, 2019 und 2020 angemeldet.
Anmeldevolumen für den Regierungsbezirk Düsseldorf im Plangebiet des RR 2021							1.623	1.298	

*** Begriffsbestimmung:**

- AA Altablagerung
- AS Altstandort
- sB schädliche Bodenveränderung
- ALV Altlastverdachtsfläche
- GA Gefährdungsabschätzung
- SU Sanierungsuntersuchung
- SA-PI. Sanierungsplanung
- SA Sanierung
- ** 2.1 - 2.6 Dringlichkeitsstufen gemäß Anmeldeerlass

Förderliste "Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunale Planung und Erfassung 2021" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/SA-Pl. SA/E/BE/kP E/BE *	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
				in T-Euro	in T-Euro	
1	Kreis Viersen	Pilotprojekt zur Erstellung einer Bodenfunktionskarte für Klimaschutz und Klimaanpassung im Kreis Viersen	S	90	72	Für eine zukünftige nachhaltige kommunale Planung sollen durch ein Gutachterbüro exemplarisch an ausgewählten Pilotprojekten die Zusammenhänge der Bodenfunktionen für eine verbesserte Lebensqualität in den Kommunen des Kreises Viersen als Antwort auf die Klimaveränderung untersucht werden. Die Maßnahme läuft von 2021 bis 2022. Diese Maßnahme wurde bereits für die Förderliste 2020 angemeldet. Von den vier Maßnahmen, die vom Kreis Viersen angemeldet wurden, hat dieses Vorhaben aus Sicht des Antragstellers die dritthöchste Priorität.
2	Stadt Düsseldorf	Übersetzung der Branchenangaben in Branchenschlüssel, Nachbewertung und Ermittlung des Flächenstatus und EDV-Lösung inclusive Anbindung an FisAlBo	E	265	212	Um insgesamt zu konsistenten Daten mit eindeutiger Zuordnung des Flächenstatus zu kommen, soll das Kataster überarbeitet werden. Nach überschlägiger Schätzung ist die Zuordnung zu rund 4.500 Altstandorten notwendig. Dabei sollen die im Kataster enthaltenen Branchendaten in die heute gebräuchlichen Branchenschlüssel übersetzt werden. Zudem sollen die Branchen der Branchenerhebungsklasse I herausgefiltert werden, um sie mit geringem Prüfungsaufwand als altlastenverdächtige Flächen einstufen zu können. Für die verbleibenden Altstandorte der Erhebungsklasse II soll dann der Flächenstatus ermittelt werden. Es ist vom Antragsteller geplant, die Maßnahme bis Ende 2023 durchzuführen. Von den beiden Maßnahmen, die von der Stadt Düsseldorf angemeldet wurden, hat dieses Vorhaben aus Sicht der Antragstellerin die zweithöchste Priorität.

Förderliste "Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunale Planung und Erfassung 2021" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/SA-PI. SA/E/BE/kP E/BE *	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
				in T-Euro	in T-Euro	
3	Kreis Viersen	Brachflächenkatasters inkl. systematischer Erfassung von Altlastverdachtsflächen für den Ortskreis Viersen (Gemeinden Kempen, Tönisvorst, Willich und Viersen)	E	70	56	Im Zuge einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Umweltnutzung soll der Flächenverbrauch im Kreisgebiet verringert werden. So können die ökosystematisch relevanten und rechtlich geschützten Bodenfunktionen naturnaher Böden und Landschaften in Zukunft erhalten werden. Daher baut der Kreis Viersen ein Brachflächenkataster auf, um geplante Flächennutzungen zukünftig gezielt auf bereits vorgenutzte Standorte lenken zu können. Als Synergieeffekt soll hierbei ebenfalls die systematische Erfassung von Altlastenverdachtsflächen nach § 5 LBodSchG NRW im Rahmen der historischen Erkundung erfolgen. Von den vier angemeldeten Maßnahmen des Kreises Viersen hat dieses Vorhaben aus Sicht des Antragstellers die zweithöchste Priorität.
4	Stadt Krefeld	Erstellung einer Bodenfunktionskarte für den Außenbereich der Stadt Krefeld	BoFuKa	40	32	Die Stadt Krefeld beabsichtigt, in den Jahren 2021 und 2022 eine digitale Bodenfunktionsbewertungskarte für den Außenbereich erarbeiten zu lassen. Dadurch soll der Schutz des Bodens bei Abwägungsprozessen in Bebauungsplanverfahren angemessen berücksichtigt werden. Diese Maßnahme wurde bereits in die Förderlisten 2018, 2019 und 2020 aufgenommen.
Anmeldevolumen 2021 gesamt				465	372	

* Begriffsbestimmung:

E	Erfassung von Altlastverdachtsflächen
BE	Brachflächenerfassung
BoFuKa	Bodenfunktionskarte
DBBK	Digitale Bodenbelastungskarte
GA	Gefährdungsabschätzung
SU	Sanierungsuntersuchung
SA-PI.	Sanierungsplanung
SA	Sanierung
kP	kommunale Planung
S	sonstige Maßnahme des Bodenschutzes